

Protokoll

Über die Landtagsitzung vom 3. Febr. 1932 nachmittags 2 Uhr.
Anwesend sind sämtliche Abgeordnete und als Regierungsvertreter
fungiert Reg. Chef Dr. Hoop
Schriftführer Gassner.

Nach Vorbesprechungen im Konferenzzimmer treten die Herren Abgeordneten um ca. 4 Uhr in den Landtagssaal. Es findet nun die Lesung der Protokolle der Landtagsitzungen vom 14. und 20. Jänner statt. Nach Anbringung kleiner Aenderungen wird das Protokoll genehmigt.

Walser Fr. regt vor Eintreten in die Tagesordnung eine kleine Berichtigung des bezgl. Beschlusses über den ~~MM~~ der Volksbefragung anheingestellten neuen Wahlmodus an. Er führt aus, dass das Protokoll bezw. der Beschluss in einem Punkte sich etwas unklar ausdrücke. Es heisse dort, dass jede Gemeinde mit über 300 Einwohnern einen Abgeordneten selbst wählt und dass die restlichen 5 Abgeordneten vom ganzen Lande in einem Wahlkreise mit der Massgabe gewählt werden, dass einer davon auf das Unterland fallen müsse. Speziell der letzte Absatz habe Veranlassung zu Irrtümern gegeben und villeicht berechtigten, da die Ausdrucksweise sehr unklar sei. Die Antragsteller und wohl auch der Landtag seien sich darin einig und klar gewesen, dass von den 5 in einem Wahlkreise zu wählenden Abgeordneten einer auf das Unterland und die restlichen vier auf das Oberland entfallen müsse. Jedoch sei ausdrücklich nur dem Unterlande der Abgeordnete garantiert worden, wogegen das als selbstverständlich angenommene Anrecht des Oberlandes auf die restlichen vier Abgeordneten nicht klar und deutlich zum Ausdruck gekommen sei. Er beantragt daher, eine Berichtigung bezw. Formulierung des bezgl. Beschlusses in dem Sinne vorzunehmen, dass von den in einem Wahlkreis zu wählenden restlichen fünf Abgeordneten vier auf das Oberland und einer auf das Unterland zu entfallen haben.

Hoop: unterstützt den Voredner und fügt bei, dass er immer dieser Auffassung gewesen sei, nachdem nun aber Unklarheit herrsche, wolle die Sache deutlich ausgedrückt werden.

lat Ospelt: Stellt fest, dass es sich nicht um einen neuen Beschluss handle, sondern lediglich um eine Feststellung des letzten Beschlusses. Ich war aber bei Fassung dieses Beschlusses nicht zugegen und enthalte

Die Abstimmung ergibt einstimmig bei Stimmenthaltung des Abg. fl. Rat Ospelt, den seinerzeitigen Beschluss dahin zu ergänzen, dass die restlichen fünf Abgeordnete mit der Massgabe zu wählen sind, dass hiervon vier auf das Oberland und einer auf das Unterland entfallen muss.

Präs.: fragt an, ob etwas in der Ordnung des Zahlungsverkehres an die Landeskasse als einzige Zahlungsstelle geschehen sei.

Beg. Chef: klagt auf, dass noch nichts vorgekehrt worden sei, da er längere Zeit krank gewesen sei, die Sache werde jedoch schleunigst geprüft und eine Lösung gesucht.

Auf die Anfrage des Abg. Hoop bezgl. des Spiersgrabens führt er aus, dass die Regierung auf eine Anfrage bei der Landesregierung in Brezgenz die Auskunft erhalten habe, dass die Beträge für die Regelung des Spiersgrahen gesichert seien. Sowohl die Vorarlberger Landesregierung sowie die Bundesregierung haben ihre Beträge festgelegt und sie seien noch in Unterhandlungen mit der Stadtgemeinde Feldkirch. Es bestehe Hoffnung, dass in Bälde mit den Arbeiten begonnen werden könne.

1. Gegenstand der Tagesordnung. Beitragsgesuch der Gemeinde Mauren zur beschlossenen Wasserleitung.

Präs.: Gibt die nötigen Aufklärungen und weist darauf hin, dass Schellenberg auf einen Anschluss verzichtet habe und dass somit eine Subvention nur für die Gemeinde Mauren zu gewähren sei. Der Kostenvoranschlag sehe eine Ausgabe von Frs. 305,000.- vor. Nach den Aeusserungen des Abg. Batliner sei noch eine Vergrösserung des Kostenpunktes gedacht, indem die Quallen etwas höher gefasst werden wollen. ~~schlimmen~~ In Anbetracht der ^{schlimmen} Arbeitslage, welcher durch diese Arbeiten gesteuert werden kann und in Anlehnung an die der Gemeinde Vaduz gewährte Subvention wird eine solche in der Höhe von Frs. 55,000.- beantragt mit der Bedingung, dass das Werk möglichst rasch in Angriff genommen wird, damit der Arbeitsnot gesteuert werden kann und andere Arbeitsstellen entlastet werden.

Batliner: begründet das Ansuchen der Gemeinde Mauren und weist insbesondere auf die bisher ~~schlimme~~ in hygienischer Hinsicht unzulänglichen Wasser-